

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Öffentliche Bekanntmachung über Bodenrichtwerte

Die öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf über Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich „Sankt Augustin Zentrum-West“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, den 13.05.2015

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat aufgrund der „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung-GAV NRW)“ vom 23.03.2004, Anfangswerte für den Entwicklungsbereich „Sankt Augustin Zentrum-West“ und Endwerte für den Bereich „Nr. 112 – Auf dem Butterberg-“, für den Bereich des Bebauungsplanes „Nr. 113 – Haus Heidefeld –“ und für den Bereich des Bebauungsplanes „Nr. 114 – Meindorfer Weg –“ im Entwicklungsbereich „Sankt Augustin Zentrum-West“ in der Stadt Sankt Augustin fortgeschrieben. Die Bodenrichtwerte (Stichtag 04.12.2013) sind in den jeweiligen Bodenrichtwertkarten eingetragen, die in der Zeit vom 28.05.2015 bis 25.06.2015 an folgender Stelle öffentlich ausgelegt werden:

Stadtverwaltung Sankt Augustin, Markt 1, 3. Etage, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung.

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zi. A 5.06 die Karten mit den besonderen Bodenrichtwerten eingesehen und Auskunft über diese Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Siegburg, den 25.02.2015

Vorsitzende des Gutachterausschusses  
gez. Kütt